



Energetisches Sanierungskonzept für das Gebiet "Kalkwiesen" durch die Stadtwerke Crailsheim GmbH; Zustimmung zur Durchreichung des Zuschusses an die Stadtwerke Crailsheim GmbH

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	10.12.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Lageplan Quartierskonzept

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Durchreichen eines Zuschusses an die Stadtwerke Crailsheim GmbH für die Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes im Areal „Kalkwiesen“ in Höhe von maximal 134.000,- € vorbehaltlich der Einhaltung des EU-Beihilferechts zu. Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Einnahmen im Rahmen der Förderung durch die KfW-Bankengruppe.

II. Sachverhalt und Begründung

Die Stadtwerke Crailsheim GmbH beabsichtigt im Gebiet „Kalkwiesen“ im Stadtteil Sauerbrunnen die energetische Gesamtsituation zu untersuchen und künftige Strategien zu Steigerung der Energieeffizienz in diesem Bereich zu entwickeln. Die Gesamtkosten werden auf rund 206.000,- € geschätzt, der Fördersatz der KfW-Bankengruppe beträgt maximal 65 %. Zur Stellung des Zuschussantrages sind die Stadtwerke selbst nicht berechtigt. Die Stadt jedoch kann den Zuschuss beantragen, abrufen und nach Erhalt an die Stadtwerke zur Umsetzung des Konzepts weiterleiten.

Im Haushaltsplanentwurf ist das Vorhaben nicht enthalten. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum obigen Beschlussvorschlag, einen Änderungsantrag für die Durchreichung des Zuschusses im Rahmen der Haushaltsplanberatung stellen.

Der Zuschuss an die Stadtwerke Crailsheim GmbH unterliegt den EU-Beihilfavorschriften und ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen der De-Minimis-Regelung eingehalten werden. Demnach dürfen die Stadtwerke Crailsheim GmbH nicht mehr als 200.000,- € an De-Minimis-Beihilfen innerhalb von 3 Steuerjahren erhalten. Der Zuschuss ist auf diese Wertgrenze anzurechnen. Eine



entsprechende Erklärung der Stadtwerke Crailsheim GmbH wird der Verwaltung im Rahmen der Antragsstellung vorgelegt.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit dem Erstellen des Quartierskonzeptes soll ein konkreter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden sowie eine Sensibilisierung der Akteure zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung erreicht werden. Diese Ziele decken sich mit den Zielen des städtischen Klimaschutzes.